

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marlies Kohnle-Gros (CDU)

und

## Antwort

des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen

### Ärztliche Versorgung der Flüchtlinge/Asylbewerber in der geplanten Erstaufnahmeeinrichtung in Kusel

Die Kleine Anfrage 3455 vom 10. Juni 2015 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist in der geplanten Erstaufnahmeeinrichtung die ärztliche Versorgung im Rahmen der Erstuntersuchung, die medizinische Versorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, bei schweren bzw. chronischen Erkrankungen, bei Traumata, bei Schwangerschaft und bei Geburt konkret vorgesehen?
2. Welche Personalkapazitäten sind beim Gesundheitsamt, in der Erstaufnahmeeinrichtung selbst und in der Stadt bzw. der Region dafür notwendig?
3. Wer rekrutiert das Personal und wer bezahlt dafür?
4. Ab wann wird das Personal in welcher Zahl benötigt?
5. Gibt es Auswirkungen auf die insbesondere hausärztliche Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Kusel?

Das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. Juli 2015 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die medizinische Versorgung in der Erstaufnahme umfasst verschiedene Teilbereiche:

Medizinische Erstuntersuchung durch das Gesundheitsamt: Alle Asylbegehrenden, die in der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA) Kusel aufgenommen werden, werden zeitnah durch das Gesundheitsamt der Kreisverwaltung Kusel entsprechend § 62 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) sowie nach den Regelungen des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) auf ansteckende Krankheiten untersucht. Diese Untersuchungen sollen auf dem Gelände der Erstaufnahmeeinrichtung in eigens dafür hergerichteten Räumen durchgeführt werden, die dem Gesundheitsamt des Kreises vom Land zur Verfügung gestellt werden. Das Land erstattet dem Kreis hierfür die Kosten in Form einer Fallpauschale.

Hausärztliche Versorgung in der Erstaufnahmeeinrichtung: Die allgemeine medizinische Versorgung in der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende Kusel wird durch eine, von den Räumen des Gesundheitsamtes getrennte, eigene Krankenstation gewährleistet werden. Hier werden im Sinne einer hausärztlichen Versorgung regelmäßig Sprechstunden mit Ärztinnen und Ärzten stattfinden. Einrichtungseigenes Krankenpflegepersonal wird die Ärztinnen und Ärzte bei ihrer Tätigkeit unterstützen, indem sie auch außerhalb der Sprechstunden als erste Anlaufstelle zur Verfügung stehen, Medikamente ausgeben, Verbände und Wundauflagen wechseln etc. Für diese hausärztliche Versorgung schließt das Land mit der Kreisvereinigung der Ärzteschaft in Kusel Vereinbarungen über Sprechstunden in der Einrichtung ab. Nach Informationen der ärztlichen Kreisvereinigung in Kusel sollen keine niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, sondern Bereitschaftsärztinnen und -ärzte eingesetzt werden. Somit wird die hausärztliche Sprechstunde in der AfA nicht zu Lasten der Kapazitäten von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten in Kusel und Umgebung gehen.

MEDEUS-Programm: Neben dem genannten Angebot der Krankenstation in der Aufnahmeeinrichtung wird auch in Kusel das MEDEUS-Programm (MEDizinische ErstUnterSuchung), das eine wesentliche Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung der

b. w.

Menschen zum Ziel hat, umgesetzt werden. MEDEUS sieht neben der regelhaften Information aller Asylbegehrenden, der systematischen (freiwilligen) Erfassung von Basisdaten und der Anlage von Krankenakten insbesondere ein umfassendes Schutzimpfungs- und Kinderuntersuchungsangebot sowie eine Erstuntersuchung aller Asylbegehrenden vor. Dieses Angebot soll ebenfalls durch die o. g. Bereitschaftsärztinnen und -ärzte sichergestellt werden.

Fachärztliche Versorgung und ärztlicher Bereitschaftsdienst: Soweit die ärztliche Versorgung in der AfA in Einzelfällen nicht wahrgenommen werden kann (z. B. schwere und/oder chronische Erkrankungen, Traumata, Schwangerschaft und Geburt), wird durch eine Vereinbarung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz eine Behandlung durch niedergelassene Fachärztinnen und -ärzte sichergestellt. Sichergestellt wird auch der notärztliche Bereitschaftsdienst durch die kassenärztliche Vereinigung. Der ärztliche Bereitschaftsdienst vor Ort ist mit einer Bereitschaftsdienstzentrale in der Verantwortung der Kassenärztlichen Vereinigung am Krankenhaus Kusel angesiedelt. Diese Bereitschaftsdienstzentrale hat gegenwärtig Öffnungszeiten an Mittwochnachmittagen, an Freitagnachmittagen sowie an den Wochenenden. An den anderen Wochentagen, an denen Praxen geschlossen haben, organisiert gegenwärtig die örtliche Ärzteschaft den Bereitschaftsdienst.

Die Kassenärztliche Vereinigung hat in Aussicht gestellt, die Bereitschaftsdienstzentrale in der Leitung der Kassenärztlichen Vereinigung ab dem 1. Januar 2016 auch an den anderen Wochentagen Dienst versehen zu lassen. Eine solche Ausweitung der Bereitschaftsdienstzeiten würde eine Verbesserung der Versorgungssituation der gesamten Bevölkerung in und um Kusel darstellen.

Krankenhausbehandlung: Im Bedarfsfall wird auch ein Krankenhaus in Anspruch genommen. Derzeit laufen Verhandlungen mit dem Westpfalzkrankenhaus an den Standorten Kusel und Kaiserslautern, um zu klären, inwieweit eine Einbeziehung in die medizinische Versorgung erfolgen kann.

Zu Frage 2:

Für MEDEUS sind vier Personalstellen und für die Krankenstation 2,5 Stellen für die Betreuung in der Erstaufnahmeeinrichtung eingeplant. Bei diesen Stellen, die im Landesdienst angesiedelt sind, handelt es sich um Krankenpflegepersonal und Fachpersonal für das Management von Arztpraxen. Die Arztstunden werden auf Honorarbasis erbracht. Bei der Kreisverwaltung werden Personalkapazitäten beim Gesundheitsamt zur Durchführung der Pflichtuntersuchungen in eigener Zuständigkeit geschaffen. Das Gesundheitsamt des Landkreises wird seine Aufgaben in Bezug auf die AfA Kusel komplett vor Ort in der Einrichtung erbringen. Die räumlichen Voraussetzungen hierfür werden im Zuge der Herrichtung der Gebäude geschaffen. Das notwendige Röntgengerät schafft der Landkreis an.

Beim Landkreis Kusel sind, im Gegensatz zu anderen Gesundheitsämtern des Landes, beide Amtsarztstellen besetzt und weitere Arztkapazitäten vorhanden, was eine Verteilung der fachlichen Qualifikation auf mehrere Ärzte ermöglicht. Für die Untersuchungen wird das Personal bedarfsgerecht aufgestockt.

Zu Frage 3:

Die entsprechenden Stellen für landeseigenes Personal werden von der zuständigen Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier ausgeschrieben und besetzt. Die Kosten hierfür trägt das Land. Die Kosten für die Arzthonorare trägt ebenfalls das Land. Die Personalkosten des Gesundheitsamts der Kreisverwaltung Kusel trägt zunächst der Kreis. Diese Kosten des Kreises werden jedoch mittels Fallkostenpauschale vom Land erstattet.

Zu Frage 4:

Derzeit befindet sich die Liegenschaft bzw. deren Bezug noch in der Planungsphase. Umfang und Zeitpunkt weiterer Personalmaßnahmen erfolgen rechtzeitig und auf der Grundlage einer umfassenden Bewertung der Gesamtsituation.

Zu Frage 5:

In Absprache mit der Kassenärztlichen Vereinigung und der Kreisärzteschaft wird die medizinische Versorgung der Flüchtlinge in Kusel in einer Art und Weise sichergestellt werden, dass keine negativen Auswirkungen auf die medizinische Versorgungslage der Bevölkerung zu erwarten sind.

Die von den Ärzten für die Asylbegehrenden in der AfA erbrachten Leistungen belasten nicht das Budget der Ärzte, da sie über Honorare außerhalb des Budgetrahmens abgerechnet werden. Dies gilt ebenfalls für alle Leistungen, die durch Fachärztinnen und Fachärzte erbracht werden.

Hinzu kommt, dass nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Asylbegehrende nur ein eingeschränktes Leistungsangebot bei der medizinischen Versorgung zusteht. Sie beschränken sich im Wesentlichen auf die Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände.

Irene Alt  
Staatsministerin